



**Stadt
Luzern**
Stadtrat

**Wurde anlässlich der
32. Ratssitzung
vom 28. Juni 2012
abgelehnt.**

Stellungnahme

zum

Postulat Nr. 282 2010/2012

von Manuela Jost
namens der GLP-Fraktion
vom 12. Januar 2012
(StB 287 vom 28. März 2012)

ewl zu GEO-Energie Suisse

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

- Die Forschungsgesellschaft Geo-Energie Suisse AG

Geo-Energie Suisse AG ist gegen Ende 2010 von sechs Energieversorgungsunternehmen (EVU) und dem Gasverbund Mittelland AG gegründet worden. Gemäss eigenen Angaben will die Gesellschaft das führende Kompetenzzentrum für Tiefengeothermie in der Schweiz werden und eines der führenden in Europa. Hauptzielsetzungen der Geo-Energie Suisse AG:

- Koordinieren und Erforschen des inländischen Potenzials der Tiefengeothermie und Aufzeigen der besten Standorte.
- Durch eigene Entwicklungsarbeit und die Zusammenarbeit mit Forschungsstätten im In- und Ausland dazu beitragen, das technische Potenzial nachhaltig und sicher nutzbar zu machen.

Die Gesellschaft schreibt auf ihrer Homepage, dass die Technologie zur Stromproduktion aus heissen geothermischen Quellen weltweit noch am Anfang steckt. Geo-Energie Suisse geht davon aus, dass ein Erfolg erst mittel- bis langfristig absehbar ist. Bis dann ist auch der Dialog über Gefahren und Risiken – beispielsweise zur Seismizität – zu intensivieren.

Geo-Energie Suisse AG will den Nachweis der technischen Machbarkeit mit Pilotanlagen in 5 bis 10 Jahren erbracht haben, damit die wirtschaftliche Nutzung der Tiefengeothermie in 10 bis 20 Jahren möglich gemacht werden kann.

Für die Aktionäre sollen Investitionsmöglichkeiten in der Tiefengeothermie in der Schweiz und im nahen Ausland erarbeitet werden.

Die Gesellschaft bewegt sich gemäss ihrer eigenen Zielsetzung auf der Ebene der Grundlagenforschung. Diese ist beim weltweiten Stand der Technologieentwicklung auf diesem Gebiet sicher notwendig, aber auch sehr aufwendig und langfristig ausgerichtet. Die zu erwartenden Resultate sind für die zukünftige Ausrichtung wertvoll. Sie können eine neue Energiequelle erschliessen helfen, lösen aber die Problematik der Gewährleistung der Versorgungssicherheit in den kommenden 10 bis 20 Jahren nicht.

▪ Die Haltung des Verwaltungsrats von ewl Energie Wasser Luzern Holding AG

Gemäss Anfrage bestätigt der Verwaltungsrat von ewl, dass er sich im September 2010 gegen eine Beteiligung an Geo-Energie Suisse AG entschieden hat. Die Beweggründe der damaligen Entscheidung seien auch heute noch gültig:

- ewl will ihre beschränkten Ressourcen nicht in die Erforschung und Entwicklung von neuen Technologien investieren. Eine Beteiligung an Geo-Energie Suisse AG muss gegebenenfalls Sache der Stadt sein.
- ewl sieht den Nutzen der Tiefengeothermie sowohl in der Stromerzeugung wie in der Wärmeversorgung. Wärme ist ein lokales Geschäft. Der heutige Wissensstand über die geologischen Verhältnisse spricht eher gegen die Möglichkeit der wirtschaftlichen Nutzung der Tiefengeothermie im Raum Luzern.
- ewl will sich bei Projekten engagieren, die die Weiterverwendung bereits vorhandener Wärme zum Ziel haben: z. B. Abwärme aus der KVA, aus Industrieanwendungen wie bei Swiss Steel. Diese Nutzung ist nachhaltig und heute schon technisch realisierbar. Konkrete und unmittelbar anstehende Aufgaben wie der Ersatz der Fernwärmeproduktion bei der nach Perlen ziehenden KVA stehen im Vordergrund.
- Bei den neuen erneuerbaren Energien konzentriert sich ewl auf Wind, Kleinwasserkraft und Fotovoltaik. Tiefengeothermie steht heute als marktreife Technologie nicht zur Verfügung und birgt noch unbekannte Risiken, kann längerfristig aber durchaus ein wichtiger Faktor der Energieversorgung werden. ewl wird sich dieser Technologie bei Erreichen der Marktfähigkeit nicht verschliessen.

▪ Die Haltung des Stadtrates

- Grundlagenforschung im Energiebereich muss auf übergeordneter Ebene angesiedelt werden, ist somit Sache des Bundes, oder wird als länderübergreifend zu lösende Aufgabe wahrgenommen.
- Der Kanton soll sich an den Grundkosten der Umsetzung beteiligen, da ihm auch die Einnahmen aus den entsprechenden Konzessionen zustehen.
- Der Stadtrat unterstützt ewl in seiner pragmatischen wie auch ökologisch sinnvollen Strategie zur Errichtung eines Fernwärmenetzes, das mit heute schon produzierter Abwärme (KVA Renergia Perlen, Swiss Steel) gespeist wird. Damit kann ein substanzieller Beitrag zur Verminderung des CO₂-Ausstosses geleistet werden, und dies unmittelbar und in unserer Region.
- Nach der deutlichen Annahme des neuen städtischen Energiereglements durch die Stimmbürger am 27. November 2011 und dem auch vom Bundesrat beschlossenen Ausstieg aus der Atomenergie ist ewl verpflichtet, alle auslaufenden Verträge zum Bezug von Atomenergie mit anderen Energiequellen zu ersetzen. Aus heutiger Einschätzung sollte ewl in der Lage sein, auf lange Sicht gesehen den Ausstieg aus der Atomenergie aus der eigenen Finanzkraft zu finanzieren. Für eine Investition in die risikoreiche Grundlagenforschung (bzw. Exploration) – die von Banken kaum mit Darlehen unterstützt würde – müsste die Stadt die Mittel aufbringen und Risikokapital in das Vorhaben investieren.

- Anlässlich der Verselbstständigung von ewl wurde zwischen betriebswirtschaftlich Machbarem und energiepolitischen Fördermassnahmen (vgl. B+A 2/1999 vom 3. März 1999: „Neues Betriebs- und Führungskonzept Phase 2, Eigentümerstrategie und Trägerschaft der Städtischen Werke Luzern“, Seite 16) unterschieden. Darin wird festgehalten, dass Massnahmen und Projekte energiepolitischen Charakters, die die Konkurrenzfähigkeit einschränken, separat, d. h. mit Mitteln der Stadt, zu finanzieren seien. Im daran anschliessenden Bericht und Antrag (B+A 13/2000 vom 15. März 2000: „Neues Betriebs- und Führungskonzept der Städtischen Werke Luzern: Detailunterlagen Verselbstständigung [Phase 3]“) wird dies Seite 54 wie folgt präzisiert: „Weitergehende Massnahmen, die in der energiepolitischen Diskussion als förderungswürdig beurteilt werden, sich jedoch in ihrer Wirkung eher mittel- bis langfristig auswirken und die Grenze der Wirtschaftlichkeit noch nicht überschritten haben, sollen von politischen Instanzen beschlossen, umgesetzt und finanziert werden.“

Der Stadtrat teilt die Beteiligung an einer Gesellschaft, die Grundlagenforschung betreibt und Technologien für Pilotanlagen initiiert, diesen weitergehenden Massnahmen zu, deren Finanzierung ewl nicht zugemutet werden kann, wenn die Werthaltigkeit und Ertragsfähigkeit langfristig geschützt werden soll.

- Die Stadt erlebt eine Phase mit hohen Rechnungsdefiziten und einer zunehmenden Verschuldung. Unter diesen Bedingungen konzentriert sich der Stadtrat auf die Erfüllung der Kernaufgaben und überprüft und schränkt seine freiwilligen Leistungen ein. Während die Zuständigkeit der Stadt zur Beteiligung an Grundlagenforschungsprojekten wie Geo-Energie Suisse schon in Zeiten positiver Rechnungsabschlüsse hinterfragt werden muss, ist eine solche unter den gegebenen Verhältnissen politisch kaum durchsetzbar.
- Der Bericht über die Tiefengeothermie des Regierungsrates vom 22. November 2011, der gegenwärtig zur Vernehmlassung aufliegt, hält auf Seite 16 fest, dass eher davon auszugehen ist, dass der Untergrund im Kanton Luzern für eine hydrothermale Nutzung, wie sie in Südbayern teils erfolgreich betrieben wird, nicht geeignet wäre. Darin stimmt der Bericht des Regierungsrates mit dem Ansatz von Geo-Energie Suisse überein, dass in der Schweiz und wohl auch im Kanton Luzern vorwiegend petrothermale Kraftwerke zum Einsatz kommen werden, bei denen die notwendigen unterirdischen Wasserspeicher künstlich erzeugt bzw. erweitert werden müssen (sog. SGS-Technologie). Diese ist mit einem seismischen Risiko verbunden, dem im urbanen Gebiet besonders Rechnung zu tragen ist.

▪ Fazit

Der Stadtrat steht hinter dem Ausstieg aus der Atomenergie und den Klimazielen des städtischen Energiereglements. Er prüft und unterstützt die Massnahmen und Projekte, die die Stadt diesen Zielsetzungen näherbringt. Dazu gehört beispielsweise die Nutzung bereits vorhandener Abwärme in Wärmeverbundnetzen.

Hingegen spricht sich der Stadtrat gegen eine finanzielle Beteiligung am Grundlagenforschungsprojekt von Geo-Energie Suisse AG aus, sowohl direkt wie auch über einen Leistungsauftrag an ewl gemäss Energiereglement Art. 4. Projekte und Massnahmen dieser Grössenordnung müssen im überregionalen, nationalen oder länderübergreifenden Kontext analysiert werden.

siert, umgesetzt und auch finanziert werden. Der Stadtrat setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür ein.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Der Stadtrat von Luzern

